

Merkblatt zum Datenschutz gem. Artikel 12 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Für Antragsverfahren nach dem "Soziales Entschädigungsrecht" (SER).

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Für die Bearbeitung Ihres Antrages nach dem SER erheben wir persönliche Daten und ggfs. Gesundheitsdaten von Ihnen und beteiligten Angehörigen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Abteilung 2 – Versorgung Baedekerstr. 2-20 56073 Koblenz Telefon 0261 4041-0 poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Datenschutzbeauftragte Rheinallee 97-101 55118 Mainz Telefon 06131 967-337 boxheimer.traudel@lsjv.rlp.de



Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben soweit dies für die Durchführung der Aufgabe des SER erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 67a, 67b SGB X verarbeitet.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen und beteiligten Angehörigen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Erwerbstätigkeit, gesetzliche Vertretung, Gesundheitsdaten, Bankdaten (IBAN) und Bilddateien.

Sofern dies in Abhängigkeit von der von Ihnen beantragten Leistung erforderlich ist, werden zur Sachverhaltsaufklärung auch Daten von Bundes-, Landes-, Kommunal-, und Justizbehörden und weiteren öffentlichen Stellen (insbesondere Sozialleistungsträgern gem. § 12 Sozialgesetzbuch I, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Finanzbehörden, etc.) behandelnden Ärztinnen/Ärzten, Krankenhäusern, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten sowie sonstigen medizinischen Behandlerinnen/Behandlern, Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern, Geldinstituten und Zeugen erhoben und verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben – sofern dies notwendig ist – an:

- beauftragte Gutachter/Gutachterinnen zur medizinischen Beurteilung
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzlichen Aufgaben
- Gerichte der Sozial- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit im Falle eines Streitverfahrens
- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Rahmen von Meldepflichten nach dem Einkommensteuergesetz
- Justizbehörden

auf der rechtlichen Grundlage des § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 73 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 und § 78 SGB X.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Union und auch nicht an eine internationale Organisation weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 67c Abs. 1 SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist verpflichtet; Ihre für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten als zahlungsbegründende Informationen nach den landes- und bundeshaushaltsrechtlichen Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen entsprechend vorzuhalten.

Betroffenenrechte

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO/§ 83 SGB X). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO/ § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht **ein Beschwerderecht** (Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz Telefon 06131 208-2499 https://www.datenschutz.rlp.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 EU-DSGVO/ § 67b Abs.2 SGB X).